

Bestellung der Gutachter für den Gutachterausschuss bei der Stadt Laichingen

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 20.01.2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Die 4-jährige Amtszeit der Gutachter des Gutachterausschusses bei der Stadt Laichingen endet am 29. Februar 2020. Für die Zeit vom 01.03.2020 bis voraussichtlich 31.01.2021 sind die Gutachter neu zu bestellen. Danach soll die Aufgabe „Gutachterausschusswesen“ auf die Große Kreisstadt Ehingen/Donau übertragen werden (siehe BU20/004).

Für die Bestellung der Gutachter ist gem. § 2 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Laichingen der Gemeinderat zuständig.

Der Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Die Gesamtzahl der zu bestellenden Gutachter ist durch die GAVO nicht vorgegeben.

Der Vorsitzende und die weiteren Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen.

Bei der Auswahl der Gutachter wurden die Grundsätze des BauGB und der GAVO berücksichtigt.

Die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Gutachter wurde im Benehmen mit dem bisherigen und zukünftig vorgesehenen Vorsitzenden nach dem örtlichen Bedarf festgelegt. Alle vorgeschlagenen Personen bzw. die Finanzämter Bad Urach und Ulm haben den Bestellungen zugestimmt.

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgeschlagenen Gutachter zu bestellen.

3. Kosten und Finanzierung

- entfällt -

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestellt die nachfolgenden Personen als Gutachter für den Gutachterausschuss bei der Stadt Laichingen. Die Amtszeit beginnt am 01.03.2020 und endet am 31.01.2021.

Vorsitzender und zugleich Gutachter

Jürgen Zeifang, Dipl.-Bauingenieur (FH)
Steiglesstraße 1/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim

1. stv. Vorsitzender und zugleich Gutachter

Walter Striebel, Dipl.-Bauingenieur (FH)
Schillerstraße 29, 89150 Laichingen

2. stv. Vorsitzender und zugleich Gutachter

Jörg Schneider, Maurermeister
Goethestraße 63, 89150 Laichingen

Weitere Gutachter:

Hiltrud Köpf-Bohnacker, Freie Bausachverständige
Steinweg 5, 89150 Laichingen

Martin Grötzinger, Landwirtschaftsmeister
Lange Straße 2, 89150 Laichingen-Feldstetten

Für das Finanzamt Bad Urach

Gutachter:

Frank Kirschenmann, Steueramtmann
Finanzamt Bad Urach, Beim Tiergarten 6, 72574 Bad Urach

Stellvertreterin:

Andrea Wezel, Gutachterin
Finanzamt Bad Urach, Beim Tiergarten 6, 72574 Bad Urach

Für das Finanzamt Ulm

Gutachterin:

Frau Stefanie Hohenleitner
Finanzamt Ulm, Wagnerstraße 2, 89077 Ulm

1. Stellvertreterin:

Frau Melanie Locher
Finanzamt Ulm, Wagnerstraße 2, 89077 Ulm

2. Stellvertreter:

Herr Manfred Schöchlin, Sachgebietsleiter,
Finanzamt Ulm, Wagnerstraße 2, 89077 Ulm

Vertagungsfähig: ja/nein

Laichingen, den 08.01.2020

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Strohm
Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister